

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Graal-Müritz

Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über den Bebauungsplan Nr. 30 „Birkenallee“

BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz hat in ihrer Sitzung am 04.04.2024 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Birkenallee“ einschließlich der Begründung gebilligt und für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 30-21 nun mit der laufenden Nr. 30 fortzuführen.

Das Plangebiet mit einer Größe von etwa 1,8 ha bezieht sich auf Flächen beidseitig der Birkenallee (Landesstraße L22) in Graal-Müritz (siehe Übersichtsplan in der Anlage). Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch die Straße „Zur Seebrücke“ und die Ribnitzer Straße, im Osten durch Waldabstandsflächen, im Südosten durch Wohngebäude, im Südwesten durch Gärten und im Westen durch Frei- und Waldabstandsflächen sowie den Bebauungsplan Nr. 27-15.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll innerhalb Allgemeiner Wohngebiete nach § 4 BauNVO eine ortsangepasste bauliche Entwicklung planungsrechtlich abgesichert werden. Das Wohngebiet soll überwiegend dem Dauerwohnen dienen. Ferienwohnungen sollen nur untergeordnet zulässig sein.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu werden in der Zeit

vom 06.05.2024 bis zum 14.06.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Graal-Müritz unter www.gemeinde-graalmueritz.de im Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter www.bauportal-mv.de veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Veröffentlichungszeitraum während der Öffnungszeiten im Bauamt der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21 in 18181 Graal-Müritz, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch an Frau Pogadl unter bauamt@gemeinde-graalmueritz.de übermittelt oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist auch einsehbar auf der Internetseite der Gemeinde Graal-Müritz unter www.gemeinde-graalmueritz.de im Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter www.bauportal-mv.de.

Graal-Müritz, den 17.04.2024


Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin

